

## Preissystem Hausanschluss Naturwärme für Kunden > 500.000 kWh/Jahr

### Baukostenzuschuss

---

Als Baukostenzuschuss nach § 9 AVB FernwärmeV werden verrechnet

Anschlussleistung	Baukostenzuschuss	
	netto	brutto*
die ersten 25 kW	120,00 €/kW	142,80 €/kW
die nächsten 25 kW	110,00 €/kW	130,90 €/kW
die nächsten 50 kW	100,00 €/kW	119,00 €/kW
die nächsten 100 kW	85,00 €/kW	101,15 €/kW
die nächsten 200 kW	70,00 €/kW	83,30 €/kW
ab 400 kW	55,00 €/kW	65,45 €/kW

Bei einer Erhöhung der vom Stadtwerk Tauberfranken bereitgestellten Wärmeleistung sind nach § 9 Abs. 3 AVB FernwärmeV die Unterschiedsbeiträge nach zu errichten.

### Hausanschlusskosten

---

Als Hausanschlusskosten nach § 10 AVB FernwärmeV werden verrechnet:

Anschlussleistung	Hausanschlusskosten	
	netto	brutto*
bis 25 kW	9.600,00 €	11.424,00 €
bis 50 kW	10.800,00 €	12.852,00 €
bis 100 kW	15.600,00 €	18.564,00 €
bis 200 kW	21.600,00 €	25.704,00 €
über 200 kW individuelle Kalkulation		

Die Kosten gelten für eine Trassenlänge der Hausanschlussleitung von bis zu 15 m.

Für darüber hinausgehende Trassenlängen werden folgende Meterpreise in Rechnung gestellt:

Anschlussleistung	Meterpreis über 15 m	
	netto	brutto*
bis 25 kW	300,00 €/m	357,00 €/m
bis 50 kW	324,00 €/m	385,56 €/m
bis 100 kW	348,00 €/m	414,12 €/m
bis 200 kW	384,00 €/m	456,96 €/m

\* Brutto-Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.

Die Abzugsbeträge nach §19 Abs. 3 KWKG sind bei den Hausanschlusskosten bereits berücksichtigt

Stand: 01.07.2022

In den Pauschalpreisen enthalten ist die Wiederherstellung des beanspruchten Grundstücks im Baustellenbereich in den ursprünglichen Zustand. Nicht enthalten sind Wiederherstellungen befestigter Oberflächen und/oder Bepflanzungen im nichtöffentlichen Bereich. Erschwernisse (z.B. ungewöhnlich schwierige Bodenverhältnisse, Schwierigkeiten bei der Kreuzung von Straßen und anderen Anlagen) berechtigen das Stadtwerk, Zuschläge zu den Pauschalen zu erheben. Das gleiche gilt, falls durch Sonderwünsche des Bestellers Mehrkosten entstehen.

Bei einer Erhöhung der vom Stadtwerk Tauberfranken bereitzustellenden Wärmeleistung oder bei anderen Änderungen des Hausanschlusses nach § 10 Abs. 5 AVB FernwärmeV werden die Kosten der Änderung des Hausanschlusses verrechnet.

Bei der Verminderung der vom Stadtwerk Tauberfranken bereitzustellenden Wärmeleistung wird kein Anteil der Hausanschlusskosten erstattet.

### Hausanschluss Naturwärme

Der Hausanschluss beinhaltet im Wesentlichen 2 Bestandteile:

1. Von der Transportleitung im öffentlichen Grund führen die **Hausanschlussleitungen** von Ihrer Grundstücksgrenze bis in Ihre Immobilie. Für den Anschluss an die Naturwärme werden zwei Leitungen benötigt. Über den Vorlauf wird das heiße Wasser zugeführt und der Rücklauf dient der Rückführung des abgekühlten Wassers. Die Länge dieser Leitungen variiert von Immobilie zu Immobilie je nach Lage des Eintrittspunktes in das Grundstück und das Gebäude. Die Leitungen werden durch das Mauerwerk geführt und enden mit jeweils einem Absperrhahn im Gebäude (nach Abstimmung mit dem Stadtwerk Tauberfranken).
2. Nach den Absperrhähnen bildet die **Wärmeübergabestation** den zweiten Bestandteil des Hausanschlusses. Die Kompaktstation übergibt die Wärme des Wassers in den Heizkreislauf Ihres Hauses und misst über den in der Messstrecke eingebauten Wärmehähler den Verbrauch. Diese Absperrhähne im sekundären Kreis stellen gleichzeitig auch die Liefergrenze dar. Die Fernwärmeübergabestation ist unmittelbar Nähe zur Hauptsperreinrichtung und der Hauseinführung zu installieren.

